



Wird von der Behörde ausgefüllt!

Az.: _____

**Stadt Erlangen
-Bauaufsichtsamt-
91051 Erlangen**

Sie erreichen uns:
Gebbertstr. 1, 91052 Erlangen
Tel. 09131 - 861019
Fax 09131 - 861011
bauaufsichtsamt@stadt.erlangen.de

Antrag auf Erlaubnis der Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Baustelleneinrichtungen

(gemäß § 6 Sondernutzungssatzung der Stadt Erlangen i. V. m. Art. 18 BayStrWG bzw. § 8 FStrG)

Art der Sondernutzung

- Bauzaun / Baustelleneinrichtung (BE-Fläche)
- Lagerung von Material und Gegenständen
- Aufstellen eines Baugerüsts (Fußgängerverkehr bleibt frei)
- Aufstellen eines Baugerüsts (Fußgängerverkehr wird gesperrt)
- Aufstellen stationärer Baukräne / -maschinen

Ort der Sondernutzung (Baustelle)

Straße	bei / von - bis (Hs.-Nr., Einmündung)
--------	---------------------------------------

Antragsteller / Ausführendes Unternehmen

Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	Mobil
Fax	E-Mail
Bauleiter: Name, Vorname	
Mobil (Bauleiter)	E-Mail (Bauleiter)

Veranlasser / Bauherr

Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	Mobil
Fax	E-Mail

Beanspruchte öffentliche Verkehrsflächen (Gesamtfläche)

	Fahrbahn	Parkflächen	Radweg	Gehweg	Grünstreifen	Busbucht	Fußgängerzone
Länge (m):							
Breite (m):							
Restbreite (m):							
Fläche (m²):							

Dauer der Sondernutzung (voraussichtlich)

von	bis
-----	-----

Aufstellen eines stationären Baukranes

Vor der Antragstellung ist eine Planauskunft bei der ESTW - Erlanger Stadtwerke AG, Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen, einzuholen. Die durchgeführte Planauskunft wird **durch die ESTW - Erlanger Stadtwerke AG** bestätigt:

Erlangen, den _____

Stempel, Unterschrift

Anlage(n)

- Amtlicher Lageplan mit eingezeichneter Sondernutzungsfläche *
- Sonstiges _____

Hinweise

Für Sondernutzungen nach öffentlichem Recht an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, die in der Baulast der Stadt Erlangen stehen, werden Sondernutzungsgebühren erhoben. Gebührenschuldner ist derjenige, dem die Sondernutzungserlaubnis erteilt ist, dessen Rechtsnachfolger sowie derjenige, der die Sondernutzung ausübt oder ausüben lässt. Bei Baumaßnahmen sind sowohl die ausführende Baufirma als auch der Bauherr Gebührenschuldner. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und mindestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Beginn der Arbeiten beim Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen einzureichen. Es ist ein amtlicher Lageplan in einem geeigneten Maßstab (*) beizufügen, in dem Lage, Art und Umfang (Maße) der Sondernutzung verzeichnet sind. Anträge, die ohne Lageplan eingehen, werden nicht bearbeitet.

Bei Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Erlangen befinden, ist vorher die schriftliche Erlaubnis des Grundstückseigentümers einzuholen und diesem Antrag beizufügen.

Eine nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderliche Anordnung ist beim Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Straßenverkehr/Baustellen, einzuholen.

Erklärung

Dem unterzeichneten Antragsteller und ggf. seinem Beauftragten ist bekannt, dass mit den vorstehenden Maßnahmen erst begonnen werden darf, wenn die schriftliche Erlaubnis für Sondernutzung vom Bauaufsichtsamt erteilt ist. Ohne Genehmigung begonnene Arbeiten können eingestellt und als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Der Bauherr bevollmächtigt die ausführende Firma, ihn/sie gegenüber der Stadt Erlangen und Dritten zu vertreten, soweit dies zur Durchführung der Arbeiten erforderlich ist.

Der Antragsteller erklärt für sich und für den Bauherrn mittels der vorstehend erteilten Vollmacht das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Stadt Erlangen gespeichert werden und aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ggf. an Polizei, Rettungsdienste, städtische und staatliche Behörden, Spartenräger und weitere Einrichtungen der öffentlichen Daseinsversorgung übermittelt werden können.

Datum, Unterschrift Bauherr / Veranlasser

Datum, Stempel, Unterschrift ausführende Firma

Datenschutzhinweis nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Formular Antrag auf Erlaubnis der Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Baustelleneinrichtungen

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Sondernutzungsanträgen

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung

Stadt Erlangen - Bauaufsichtsamt
Gebbertstraße 1
91052 Erlangen
Tel.-Nr. 09131/86-0

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Stadt Erlangen - Datenschutzbeauftragte
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Tel +49 (0)9131 86-2321 bzw. 86-2273
Fax+49 (0)9131 86-2134
E-Mail: datenschutz@stadt.erlangen.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Die geleisteten Angaben werden für die Bearbeitung des Antrags sowie zur Überwachung der Sondernutzung benötigt und elektronisch gespeichert (Art. 18 BayStrWG bzw. § 8 FStrG).

Weitergabe von Daten

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Polizei, Rettungsdienste, städtische und staatliche Behörden, Spartenträger und weitere Einrichtungen der öffentlichen Daseinsversorgung.

Übermittlung an ein Drittland

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland entfällt.

Speicherdauer

Die Speicherdauer richtet sich, unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, nach der Erforderlichkeit für die jeweilige Aufgabenerfüllung.

Betroffenenrechte

Es stehen Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die Speicherung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Nach Art. 77 DSGVO besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Ihre Daten sind für die Erteilung einer Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen (Art. 18 BayStrWG, § 8 FStrG) erforderlich. Die Daten werden von der Stadt Erlangen für die Antragsbearbeitung und den Verwaltungsakt benötigt. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Sondernutzungsantrag leider nicht bearbeitet werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.